

nachgekommen wären, gänzlich ruiniert worden seien, da Wagen von 90 bis 100 Centner Last mit schmalen Radefelgen und mit 6 bis 8 Pferden bespannt in großer Anzahl auf denselben befördert wurden, welche die nicht für solche Transporte, sondern nur für den gewöhnlichen Verkehr gebauten Wege natürlicherweise bis auf den Grund zerstören mußten. Die Gemeinde Kleinwolmsdorf wendete sich daher an die hohe Staatsregierung mit dem Gesuche, die Wiederherstellung der auf eine so außerordentliche Weise ruinierten Communicationswege für dieses Mal aus Staatsmitteln zu übernehmen. Allein die hohe Staatsregierung verwarf dieses Gesuch, weil der lediglich durch zufällige Verhältnisse herbeigeführte Umstand, daß auf vorübergehende Zeit ein Communicationsweg mehr, als gewöhnlich, benutzt werde, nicht geeignet sei, die zu dessen Unterhaltung verbundene Gemeinde von ihrer Verpflichtung zu befreien. Auch fand die Staatsregierung, daß Petenten mit der ihnen damals aufgegebenen theilweisen Herstellung ihrer Wege nicht so überlastet seien, um ihnen zur Zeit schon eine Beihülfe aus Staatscassen zu gewähren.

Petenten wenden sich nun an die Ständeversammlung und zunächst an die zweite Kammer mit dem Gesuche:

Dieselbe wolle bei der hohen Staatsregierung sich dahin verwenden, daß ihre Communicationswege, so weit sie durch außerordentliche Lasten der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ruiniert worden, aus Staatsmitteln wieder hergestellt werden sollen.

Die Deputation kann dieses Petition, in so fern es auf Wiederherstellung der Wege auf Staatskosten gerichtet ist, keineswegs bevormunden, da durchaus kein Rechtsgrund für das Anliegen der Petenten spricht und es der Consequenz wegen besonders gefährlich scheint, wollte man hier dem Staate eine Verpflichtung auferlegen, da ähnliche Fälle wohl sehr häufig vorkommen können, wo Communicationswege durch außerordentlichen Gebrauch oder besondere Naturereignisse zerstört werden. Will aber die Ständeversammlung in dem vorliegenden Falle die Wiederherstellung der Kleinwolmsdorfer Communicationswege auf Kosten der Staatscassen geschehen lassen, so würde nothwendigerweise ein gleiches Verfahren in gleichen oder ähnlichen Fällen stattfinden müssen und daraus eine wahrscheinlich nicht unbedeutende Last auf die Staatscasse gelegt werden.

Hält daher die Deputation es für ihre Pflicht, aus den vorerwähnten Gründen der Kammer anzurathen, die Petenten mit ihrem Gesuche abzuweisen, so glaube ich andererseits, daß die Billigkeit wohl dafür spreche, daß der Gemeinde Kleinwolmsdorf eine Unterstützung bei dem dormaligen außerordentlichen Wegebau zu Theil werden möge.

Aus den der Petition angefügten Beilagen hat die Deputation allerdings ersehen, daß nicht ganz gewöhnliche Anstrengungen erfordert werden, um die Wege wieder in fahrbaren Stand zu setzen, weshalb sie wohl glaubt, daß, wenn sie auch jede Verpflichtung des Staates gänzlich ableugnen muß, eine Erleichterung der Commun durch Gewährung einer Beihülfe bei Ausführung ihrer Obliegenheiten obwohl aus Billigkeitsgründen sich rechtfertigen lasse.

Jedenfalls wird es dem hohen Ministerium gelingen, durch eine Vermittelung das Directorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahncompagnie dazu zu bewegen, der bedrängten Gemeinde den Schaden, welcher derselben durch die Anfuhr der für die Baue ihrer Bahn erforderlichen Materialien erwachsen ist, durch einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Herstellung der Communicationswege wenigstens einigermaßen zu vergüten, da dem Vernehmen nach andere Eisenbahncompagnien in ähn-

lichen Fällen es sich angelegen sein lassen, dergleichen Schäden auf eine entsprechende Weise auszugleichen, und auch für einen solchen Anspruch nicht allein die Billigkeit, sondern auch das Recht zu sprechen scheint. Die Deputation bezweifelt daher nicht, daß auf diesem Wege den Petenten die gewünschte Abhülfe zu Theil werden wird.

Sollten jedoch jene Aussichten sich nicht realisiren, so wird dem hohen Ministerium immer noch es möglich werden, den Petenten die Darreichung einer Unterstützung von den 1400 Thln. —, welche die Stände des Meißner Kreises zu Unterstützung der Gemeinden ihres Kreises, die außerordentliche Anstrengungen für ihre Communicationswege zu machen haben, zu ermitteln, oder ihnen diese Beihülfe von der beim Budget zu Unterstützung der Communen und Privaten bei den ihnen obliegenden Wegebauen zu bewilligenden Summen zu gewähren.

Die Deputation rathet daher der geehrten Kammer an:

Petenten mit ihrem Gesuche abzuweisen; die Petition jedoch der geneigten Erwägung des hohen Ministeriums des Innern zu empfehlen, zuvor jedoch noch zur ersten Kammer abzugeben.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer, ob Jemand das Wort wünscht? Wo nicht, so stelle ich die Frage an die Kammer, ob sie die Petenten mit ihrem Gesuche abweisen, die Petition jedoch der geneigten Erwägung des hohen Ministeriums des Innern empfehlen, zuvor jedoch noch zur ersten Kammer abgeben wolle? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Wir gehen nunmehr zur Berathung des dritten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung über, zum Vortrage des Berichts über den Reservefonds. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Vortrag zu übernehmen.

Referent Abg. P o r r e :

M.

R e s e r v e f o n d s.

Die hohe Staatsregierung hat auch für die nächste Finanzperiode im Ausgabebudget Position 90 zu Uebertragung etwaiger Ausfälle im Einkommen und zu außerordentlichen, dormalen nicht näher zu bestimmenden Bedürfnissen die Summe von

50,000 Thlr. — —

gemeinjährig postulirt, die jener gleich ist, welche die letzte Ständeversammlung, Landtagsacten I. Abth. 2. Bd. S. 567, für den nämlichen Zweck bewilligte.

Nach den Erklärungen der Staatsregierung dürfte diese Summe genügen, um bei unerwarteten Ereignissen durch Ausfälle bei dem Staatseinkommen oder zu Bestreitung unvorhergesehener Bedürfnisse die benötigten außerordentlichen Hülfsmittel zu besitzen.

Da nun den Ständen nach §. 106 der Verfassungsurkunde die Pflicht auferlegt ist, bei dem Bewilligungswerke der Annahme eines Reservefonds zu entsprechen, so hat auch die Deputation, da ihr keine abweichende Ansicht hinsichtlich der Höhe der postulirten Summe beigeht,

der Kammer die Genehmigung dieser Position mit
50,000 Thlr. — —

alljährlich zu empfehlen.

Präsident Braun: Wünscht Jemand darüber das Wort? — Es meldet sich Niemand.